



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Ident-Nr.

## **Anlage 2.6 - Bildungsinfrastruktur (einschließlich Kindertages- einrichtungen) - zum Antrag auf Förderung nach der RL LEADER/2014**

Anlage zu Förderantrag vom:\*

Antragsteller:\*

### **1. Für die Antragsbearbeitung beigefügte Unterlagen**

#### **1.1 Unbedingt erforderlich**

Dokumentation der Auswahlentscheidung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) , in welchem das Vorhaben liegt bzw. durchgeführt wird (ist eine LAG Begünstigte, ist die spezielle Regelung der RL LEADER zu beachten)

genaue Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen und Umfang

für Baumaßnahmen Fotos vom Ist-Zustand

Lageplan des Objektes, sofern es sich um eine Immobilie handelt (bitte farbig kennzeichnen und benennen)

Ausgabenzusammenstellung (siehe Formular)

Kostenvoranschläge/ Kostenberechnung mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens

Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)/ Pachtvertrag und Zustimmung des Grundstückseigentümers zum beantragten Vorhaben (siehe Teil B Ziffer II Nummer 6.2 der RL LEADER/2014)

Nachweis der Vorfinanzierung bei Zuwendungen von mehr als 100.000 € und einem Fördersatz von über 60 Prozent durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen oder bei Vereinen eine Erklärung zur Inanspruchnahme eines SAB-Vorfinanzierungsdarlehens (außer bei Gebietskörperschaften)

Bauerläuterungsbericht

Baublaufplan

Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI (Ansichten, Grundrisse und Schnitte) bzw. bei genehmigungsfreien Vorhaben mindestens entsprechende Zeichnungen und Skizzen jeweils mit farblicher Kennzeichnung des Abbruch- und Neubauanteiles

sonstige Genehmigungen gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI

Nutzflächenberechnung (DIN 277)

## 1.2 Erforderlich, wenn sachlich zutreffend

Verträge zu den Architekten- und Ingenieurleistungen

Nutzungskonzept

Stellungnahme des jeweiligen Planungsträgers für Vorhaben, die einer öffentlichen Bedarfsplanung unterliegen

Bestätigung der zuständigen Fachstelle zur Bestandssicherheit bei öffentlichen Bildungseinrichtungen (SMK)

aktuelle Bestätigung des Steuerberaters oder des Finanzamtes für nichtvorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen, Vereine und Stiftungen, einschließlich Informationen zu den wirtschaftlichen und ideellen Teilbereichen

Vereinsregisterauszug

Vereinssatzung

notarieller Kaufvertrag beim Erwerb von Grundstücken

Wertgutachten eines unabhängigen qualifizierten Experten oder einer amtlichen Stelle bei Förderung des Erwerbs von Grundstücken

### **für Vorhaben mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit sowie wirtschaftlich betriebener Einrichtungen (z.B. unternehmerische, gewerbliche oder selbständige Tätigkeiten)**

Geschäftsplan mit folgenden Anforderungen (Ausnahmen bilden Vorhaben zur Vermietung und Verpachtung sowie Vorhaben im Rahmen einer de-minimis-Beihilfe):

1. Erläuterung des Vorhabens und der Geschäftsidee
2. Beschreibung des Produkts bzw. der Dienstleistung
3. Analyse des Marktes
4. Darstellung der Zielgruppe
5. Marketingstrategien
6. Chancen und Risiken
7. Personalplanung und Umsatzkalkulation
8. Investitionsbedarf und Finanzplanung
9. Darstellung der Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorhabens über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren

Stellungnahme einer zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Geschäftsplanes bei Unternehmensneugründungen (Ausnahmen bilden Vorhaben zur Vermietung und Verpachtung sowie Vorhaben im Rahmen einer de-minimis-Beihilfe)

Angaben und Erklärungen des Antragstellers bei Beihilfen nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV (siehe Formular)

Auszug aus Gewerberegister

Gesellschaftsverträge

Erklärung zu De-minimis Beihilfen (siehe Formular)

### **für Denkmal:**

denkmalschutzrechtliche Genehmigung

weitere Unterlagen:

Die unter 1.1 und 1.2 aufgeführten Unterlagen sind als Anlagen zum Antrag beizufügen und im  zu kennzeichnen.

## 2. Angaben zu den mit dem Vorhaben geplanten Indikatoren

|   |    |      |                |
|---|----|------|----------------|
| ▪ neu versiegelte Fläche  |    |      | m <sup>2</sup> |
| ▪ entsiegelte Fläche  |    |      | m <sup>2</sup> |
| ▪ Versiegelungsbilanz (versiegelte Fläche minus entsiegelte Fläche, Angabe mit Vorzeichen +/-)  |    |      | m <sup>2</sup> |
| ▪ Dient das Vorhaben der Modernisierung bzw. dem Ausbau bestehender Gebäude / Anlagen?          | ja | nein |                |
| ▪ Dient das Vorhaben einer Umnutzung eines bestehenden Gebäudes?                                | ja | nein |                |
| ▪ Erfolgt mit dem Vorhaben ein Neubau oder Neuerrichtung eines Gebäudes oder baulicher Anlagen? | ja | nein |                |
| ▪ Wird mit dem Vorhaben ein Denkmal erhalten?   | ja | nein |                |
| ▪ Werden durch das Vorhaben Barrieren abgebaut oder vermieden?                                  | ja | nein |                |

### für Vorhaben mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit sowie wirtschaftlich betriebener Einrichtungen (z.B. unternehmerische, gewerbliche oder selbständige Tätigkeiten)

|  |    |      |                |
|--|----|------|----------------|
| ▪ Anzahl neu geschaffene Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) |    |      |                |
| ▪ Anzahl gesicherte Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente)      |    |      |                |
| ▪ geschaffene Gewerbe- / Betriebsfläche                      |    |      | m <sup>2</sup> |
| ▪ Dient das Vorhaben der Existenzgründung?                   | ja | nein |                |

**Alle geplanten Indikatoren sind mit dem letzten Auszahlungsantrag abzurechnen.**

Die Indikatoren dienen der Berichterstattung zum EPLR und zu statistischen Auswertungen. Die angegebenen Werte/Aussagen müssen sich direkt dem beantragten Vorhaben zuordnen lassen, d.h. die zu erwartenden Effekte sind ausschließlich auf die Durchführung des beantragten Vorhabens zurückzuführen und würden bei einer Nichtdurchführung auch nicht entstehen. Sofern durch das Vorhaben nur eine tlw. Auswirkung entsteht (z. B. in einem Unternehmen werden Arbeitsplätze nur in einem Teilbereich gesichert) ist dies entsprechend zu berücksichtigen.